

5. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Suderburg (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung, nur Schmutzwasserbeseitigung)

Aufgrund der §§ 58 und 111 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der derzeit geltenden Fassung und der §§ 5 und 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Suderburg in seiner Sitzung am 22.12.2015 folgende Änderungssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung in der Fassung der 4. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 12 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Abwassergebühr für die zentrale Anlage gemäß § 1 2.a) beträgt je m³ 3,22 €.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Suderburg, den 22.12.2015

Samtgemeinde Suderburg

Siegel

gez. T. Schulz

.....
Samtgemeindebürgermeister
(Thomas Schulz)